

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1964)

Artikel: Vor 100 Jahren : Kampf um die Höhematte zu Interlaken
Autor: Grosjean, Georges
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor 100 Jahren: Kampf um die Höhematte zu Interlaken

Nach einem Vortrag im Vorstand des Uferschutzverbandes
Thuner- und Brienzersee, vom 4. Juni 1964, in Interlaken

1. Eine weitblickende Tat

Beim letzten Zusammensein am leidvollen Krankenlager im Sommer 1963 legte Hans Spreng, der unermüdliche Streiter für die Schönheit der oberländischen Seenlandschaft, dem Verfasser dieser paar Seiten ans Herz, im Jahre 1964, wenn er nicht mehr unter uns weilen würde, der großen Tat der Interlakener Männer von 1864 nicht zu vergessen, die damals die Höhematte kauften und mit einem ewigen Bauverbot belegen ließen. Dieser letzte Auftrag Hans Sprengs sei hiermit erfüllt. Und es mag nicht abwegig sein, sich daran zu erinnern, daß schon vor 100 Jahren um die Schönheit unserer Landschaft gekämpft werden mußte und gekämpft wurde, lange bevor es einen organisierten Heimatschutz und Naturschutz gab. Die damalige Zeit war der heutigen nicht unähnlich. Man war mitten im fortschrittsgläubigsten Pionierzeitalter; Eisenbahnen entstanden, jährlich viele Kilometer, mehr als heute Autobahnen; Fabriken schossen aus dem Boden, man träumte von Schifffahrtswegen durch die helvetischen Lande, von Häfen und Großstädten, die entstehen würden, und im Namen des Fortschritts sagte man allem Hergebrachten den Kampf an. 1863, das Jahr, in dem die Handlung beginnt, von der wir reden wollen, war auch das Jahr, in dem der Christoffelturm in Bern offiziell dem Verkehr, in Wirklichkeit dem Haß gegen das Alte zum Opfer fiel.

Wer heute vom Höheweg oder von den Fenstern und Terrassen der großen Hotels seinen Blick zu den Bergen erhebt, wo zwischen den waldigen und felsigen Kulissen beidseits des Eingangs des Lauterbrunnentals die herrliche, ebenmäßige Gestalt der Jungfrau im strahlenden Weiß ihrer Gletscher herniederglänzt, der mag wissen, daß dieser Anblick nicht selbstverständlich ist. Was den Menschen der Romantik rührte, was seine Brust mit unwidersteh-

licher Sehnsucht erfüllte, was auch heute noch zu den ganz großen Schönheiten der Schweiz gezählt wird, war in einem verständnislosen Zeitalter vor 100 Jahren in Gefahr, auf immer zerstört zu werden. Statt daß unser Blick über die im Sommer heuduftende Höhematte und die ruhige Silhouette alter, schattiger Allee-bäume hinweg allmählich zum Hochgebirge emporgleitet, könnte es sein, daß wir die großartige Hochgebirgsszenerie nur über ein unordentliches Gewirr älterer und meist stilloser Dächer mit mannigfaltigen Türmen, Kaminen und Antennen hinweg erblicken könnten. Da und dort vielleicht auch, sähen wir die Jungfrau noch durch die Flucht einer engen, durch Geschäftsreklamen entstellten Gasse. Durch das entschlossene Handeln jener Männer von 1863/64 und durch die zielbewußte Unterstützung, die ihnen die kantonalen Behörden liehen, kam es anders.

Eigenartigerweise ist diese Handlung noch nie eingehender dargestellt worden, und wo man Kenntnis davon hat, sind zum Teil unrichtige Vorstellungen im Spiel. Die Schrift, die die Kurhausgesellschaft im Jahre 1905 herausgab und nun zum Jubiläum 1964 neu drucken ließ,¹⁾ enthält vor allem den Wortlaut der wichtigsten Dokumente. Vieles ist heute auch nicht mehr rekonstruierbar, da von der Seite von Interlaken anscheinend keine Quellen mehr auffindbar sind, welche über die Vorgeschichte und die Erwägungen in Interlaken Auskunft geben könnten. Andererseits sind die Quellen von staatlicher Seite vorhanden und erlauben eine gute Rekonstruktion der Handlung von jenem Zeitpunkte an, wo der Staat daran beteiligt ist. Auf diese staatlichen Quellen, die am Schluß zusammengestellt sind, stützt sich diese Arbeit.

2. Die Höhematte

Die Höhematte gehörte zum Komplex der Dominialgüter des ehemaligen Augustinerpriorats Interlaken. Nach der Säkularisierung des Klosters in der Reformation, 1528, blieben diese Güter unter der direkten Verwaltung der Landvogtei Interlaken. Im neuen Staate Bern wurden die Liegenschaften zu eigentlichen Staatsdomänen unter der Verwaltung der Direktion der Domänen und Forsten. Um 1863/64 umfaßten diese Domänen im Bödeli:

- Das Schloß mit seiner nächsten Umgebung, d. h. die ehemaligen Klostergebäulichkeiten mit den Ergänzungen aus der Zeit nach der Reformation
- das Uechterngut
- das Brückgut
- die Beundmatte

- der Schmiedzaun
- die Höhematte.

Lage und Perimeter dieser Güter sind aus mehreren Plänen im Staatsarchiv Bern ersichtlich.²⁾ Das Schloß diente zum Teil amtlichen Zwecken, zum Teil war es als Wohnung an die Bezirksbeamten vermietet. Die Liegenschaften waren an mehrere Pächter verliehen und bildeten verschiedene Lehen, nämlich das Brückgutlehen, das Uechternlehen und das Höhemattlehen. Zum Höhemattlehen gehörten: *die Höhematte, das Gruebi, der Schmiedzaun und die Pöschchen*. Nach den Angaben, welche der Direktor der kantonalen Domänen und Forsten am 25. Januar 1864 im Großen Rate machte, warfen diese Domänen durch die Verpachtung nicht viel ab.³⁾ Auch scheint der Staat mit diesen Gütern allerhand Ärger und Umtriebe gehabt zu haben. So lesen wir z. B. im Kopierbuch der Direktion der Domänen und Forsten, daß sich in jener Zeit der Pächter Reußler, der das Höhemattlehen innehatte, weigerte, die Kirchentelle zu bezahlen.⁴⁾ Es ist allerdings möglich, daß die Angaben über die schlechte Rendite der Pachtgüter etwas zurechtfrisirt waren, da die Direktion der Domänen und Forsten den Verkauf der Höhematte vor dem großen Rate rechtfertigen mußte. Denn wir lesen ungefähr um dieselbe Zeit in eingesandten Zeitungsberichten, welche der Fremdenverkehrswerbung dienen sollten, daß auf der Höhematte zu Interlaken das Gras so hoch stehe, daß man nur die Hüte der auf den Wegen um die Matte spazierenden Gäste erblicken könne.

Die Höhematte hat auch eine gewisse Bedeutung in der geschichtlichen Vergangenheit des Bodelis. Hier war der Gerichts- und Versammlungsplatz der ehemaligen Klosterleute und spätern bernischen Untertanen von Interlaken.⁵⁾ Hier, «im klassischen Land der Revolutionen»⁶⁾ spielten sich wichtige Akte der Empörung der Oberländer gegen Bern in der Reformation ab. Hier bekannte sich die Landsgemeinde der Oberländer nach der Säkularisierung des Klosters wieder zum alten Glauben und warf Bern den Handschuh hin. Der Höhepunkt des Dramas freilich, als an jenem 4. November 1528 die Oberländer Landsgemeinde nach dem Einmarsch der Truppen Niklaus Manuela unter dem Donner der bernischen Geschütze die alten Briefe, die Siegel und Panner herausgeben und dem Schultheissen Hans von Erlach Gehorsam schwören mußte, scheint sich nicht auf der Höhematte abgespielt zu haben. Der Chronist Valerius Anselm, ein Zeitgenosse, sagt deutlich, daß diese Versammlung «zu Inderlappen im Witfeld» stattgefunden habe — also offenbar auf den Widi-

Matten.⁷⁾ Bei der Unterschutzstellung vom Jahre 1864 spielte indessen die historische Bedeutung der Höhematte keine Rolle.

3. Die Zeitstimmung

Um die Handlung von 1863/64 um die Höhematte richtig einordnen zu können, bedarf es eines Blicks auf die allgemeinen Zeitumstände. Die staatlichen Domänen — im Ancien Régime und in der Restauration von der Obrigkeit noch als kostbares Gut gehütet — erfuhren seit dem Sieg des Radikalismus im Jahre 1846 unter dem Einfluß des Geld- und Kapitaldenkens und der überhandnehmenden Industrialisierung eine entscheidende Umwertung. Sie wurden vom Staate recht eigentlich als Kapitalreserven betrachtet, die man nach Bedarf — und der Bedarf war groß — veräußerte und in Geld umsetzte. Dieses massive Abstoßen von staatlichen Liegenschaften und Waldungen mag uns heute wie Verschleuderung vorkommen; damals lag es im Zuge der Zeit. Politisches Ressentiment mag bewußt oder unbewußt mitgeschwungen haben — sah man doch in den weitgespannten Staatswaldungen und Domänen einen Überrest der alten Feudalordnung, den es so rasch als möglich zu beseitigen galt. Der Verkaufsrodel der kantonalen Domänenverwaltung führt im Jahre 1863 allein 52 Verkäufe staatlicher Grundstücke auf, wovon nicht weniger als 11 im Amte Interlaken.⁸⁾ Diese ausgiebige Praxis des Landverkaufs scheint gerade in Interlaken Besorgnis erregt zu haben, sagt doch der erbitterteste Gegner des Höhemattenhandels, Großrat Bützberger, in der Großratssitzung vom 26. November 1863, daß es sehr auffällig sei, daß das Kaufsbegehren aus Kreisen komme, die noch vor wenigen Monaten das Begehren gestellt hätten, daß man mit dem Domänenverkauf im Amte Interlaken aufhören solle.⁹⁾ Dieser Widerspruch ist aber nur ein scheinbarer; denn die zum Erwerb der Höhematte zusammengeschlossenen Persönlichkeiten erwarben die Domäne eben deshalb, weil beim Staate keine Garantie war, daß die Matte nicht parzelliert und zu Bauzwecken veräußert wurde. Erhaltung schöner Orts- und Landschaftsbilder gehörten damals nicht zu den Aufgaben des Staates, weder nach Verfassung und Gesetz, noch im Bewußtsein von Großrat und Volk. Wollte die Regierung ein schützenswertes Objekt erhalten, so war der einzige Weg der Verkauf an eine private Gesellschaft; denn die Regierung war nach dem Empfinden der Öffentlichkeit verpflichtet, die materiellen Güter des Staates zu mehren und mit möglichster Rendite zu verwalten. Ein unrentables Objekt um seiner ideellen Werte willen zu erhalten, konnte von einer Exekutive nicht

verantwortet werden. Die Verhandlungen um die Höhematte werden das zur Genüge zeigen, und es ist bezeichnend, daß sich auch in Bern um den Christoffelturm eine Parallelhandlung abspielte, indem sich eine Gesellschaft bildete, die den Turm erwerben und unterhalten wollte, da die Auffälligkeit und der kostspielige Unterhalt eines der Hauptargumente für die Beseitigung des Turmes war. Die Gesellschaft mußte aber der Stadt das Recht einräumen, trotzdem den Turm jederzeit abbrechen zu dürfen. Die Bildung von Gesellschaften zur Erwerbung öffentlichen und halböffentlichen Gutes ist damals an der Tagesordnung. So wurde ebenfalls im Jahre 1863 eine Gesellschaft gegründet, welche die St. Petersinsel im Bielersee aus dem Besitz des Bürgerospitals um 600 000.— Franken erwerben wollte, um darauf eine «Sommer-, Kur- und Seebäderanstalt» zu erstellen.¹⁰⁾ Dieser Handel scheiterte daran, daß dem Burgerrat von Bern der gebotene Kaufpreis nicht hoch genug erschien. In Interlaken selbst hatten eben erst im Jahre 1858 33 Bürger, zum Teil dieselben, die später die Höhematte kauften, die Aarzelgmatte erworben, um das Areal für die Errichtung des «Kurhauses» zu verwenden, das zunächst im Jahre 1859 vom französischen Baron du Plessis als Spielbank betrieben wurde, bis am 22. August desselben Jahres die Berner Regierung das Hasardspiel verbot.¹¹⁾ Auch die dem damaligen Kurbetrieb wichtige Molkenkuranstalt wurde am 15. Juni 1859 auf dem erworbenen Boden eröffnet.

Interlaken befand sich damals in voller Entfaltung. Nachdem die Zeit kurz nach 1800 einen ersten Höhepunkt gebracht hatte, als Franz Niklaus König seine Bilder malte und die weltberühmten Alphirtenfeste zu Unspunnen 1805 und 1808 in Szene gingen, vollzog sich kurz nach der Jahrhundertmitte der stürmische Aufschwung Interlakens zum modernen Kurort. Gerade die Jahre von 1858 bis 1864 brachten eine eigentliche Ballung der Ereignisse mit der Errichtung des Kursaals und der Molkenkuranstalt 1859, dem Erwerb der Höhematte und der Gründung des großen Viktoria-Hotels im Jahre 1864. Die Erwerbung der Höhematte war daher keineswegs eine isolierte, außerordentliche Einzelhandlung, sondern lag im Zuge einer zielbewußten Entwicklungspolitik der führenden Persönlichkeiten von Interlaken, was indessen das Verdienst nicht schmälert, sondern eher noch größer macht.

4. Anlaß und Ursachen des Kaufs

Vom Handel um die Interlakener Höhematte vernehmen wir in den staatlichen Akten erstmals am 24. März 1863. Damals beschließt der Regierungsrat

des Kantons Bern auf Antrag der Forst- und Domänenndirektion, es sei das Begehren des Herrn *Isidor Jakowski* für einen Budenplatz auf der Höhematte zu Interlaken einstweilen zurückzuweisen, sofern die Kurhausgenossenschaft die Zusicherung erteile, daß sie den in ihrem Beschluß vom 27. Januar 1863 gegenüber Herrn Jakowski gemachten Zusagen nachkommen wolle. Sollte Herr Jakowski keine zustimmende Erklärung abgeben, so wäre auch die gegebene Zusicherung der Gesellschaft nicht mehr verbindlich. Am 28. März schreibt die Direktion der Domänen und Forsten in diesem Sinne an das Regierungsstatthalteramt Interlaken, wobei Jakowski für seine Erklärung gegenüber der Kurhausgesellschaft eine Frist bis zum 15. April gesetzt wird.¹²⁾

Leider erlauben diese Dokumente — das Protokoll des Regierungsrates und das Kopierbuch der Direktion der Domänen und Forsten — nur in vagen Umrissen zu erkennen, was vorher geschehen ist. Aus Peter Obers Buch «Interlaken und seine Umgebungen» (nach der 2. französischen Aufl., Bern 1858), Fußnote S. 40/41 geht hervor, daß am Höheweg um jene Zeit, also vor 1863, etwa ein Dutzend Buden standen, zumeist Verkaufsbuden für Schnitzereiwaren, ferner die Armenschule, die Lesekabinette des Herrn Urfer und der Witwe Vanatz und die Wechselbank des Herrn Isidor Jakowski. Auch später, auf S. 348, wird die Wechselbank des Herrn Jakowski wieder erwähnt. Aus zeitgenössischen Abbildungen wissen wir, daß diese Buden kleine Holzbauten, meist Blockbauten, mit mehr oder weniger provisorischem Charakter waren. Sie wurden offenbar auf fremdem Boden gegen Entrichtung einer Konzessionsgebühr erbaut und betrieben. Aus dem ganzen Zusammenhang ist zu schließen, daß diese Buden alle auf der Nordseite des Höhewegs standen, wo sie die Aussicht nicht störten. Nun aber wollte Jakowski, einer der zahlreichen polnischen Flüchtlinge, die sich damals in der Schweiz aufhielten, seine Bude auf die Südseite, auf das Areal der Höhematte verlegen. Möglicherweise stand dies im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aarzelgmatte durch die Kurhausgesellschaft und der Errichtung des Kursaals und der Molkenkuranstalt.

Die da und dort gehörte Version, der Ankauf der Höhematte durch eine Anzahl Interlakener Persönlichkeiten sei ausgelöst worden durch das Projekt eines polnischen Flüchtlings und Spekulanten, der auf der Höhematte eine Spielbank habe errichten wollen,¹³⁾ entspricht somit nicht den Tatsachen. Es muß sich dabei um einen Irrtum handeln, bei dem wohl in der Erinnerung älterer Leute das Budenprojekt Jakowskis von 1863 zusammenfloß mit dem ersten Kursaal, der im Sommer 1859 eröffnet wurde und vom französischen Baron du Plessis als Spielbank betrieben wurde. Die Tatsache, daß der Staat bereits im

August 1859 intervenierte und das Hasardspiel verbot, zeigt, daß der Staat Bern keineswegs etwa ein Spielbankprojekt auf der Höhematte begünstigt hätte, was die Gründung und Intervention der Höhemattengesellschaft motiviert hätte.

Es geht daraus hervor, daß das Begehren Jakowskis keineswegs die eigentliche Ursache des Höhemattenkaufs war, sondern nur ein relativ geringfügiger Anlaß, der eine Handlung ins Rollen brachte, die in Interlaken wohl schon von längerer Hand ins Auge gefaßt worden war und die in der Linie einer recht konsequenten Kurort-Entwicklungspolitik lag. Eigentliche Ursache des Kaufs war die stetige Befürchtung, daß im Zuge der Veräußerung der Staatsdomänen die Höhematte eines Tages parzelliert und als Bauland verkauft werden könnte. Daß diese Befürchtung nicht ungerechtfertigt war, bezeugt der Chef der kantonalen Direktion der Domänen und Forsten, Regierungsrat Weber, ausdrücklich im Großen Rat am 25. Januar 1864. In seinem ausführlichen Vortrag über das Geschäft heißt es: «Unter verschiedenen Regierungen langten Begehren ein, die eine Parzellierung und Überbauung der Höhematte zum Zweck hatten; alle diese Begehren wurden konsequent abgewiesen; ebenso die Begehren um die Erteilung von Budenkonzessionen.» Etwas später heißt es: «Das wiederholte Einlangen solcher Begehren in jüngster Zeit rief unter der Bevölkerung der dortigen Gegend eine große Besorgnis hervor.»¹⁴⁾ Damit sind die Ursachen des Höhemattenkaufs eindeutig umschrieben, und es wird auch ausdrücklich bezeugt, daß das Gesuch Jakowskis nicht das einzige seiner Art war. Wenn von «verschiedenen Regierungen» die Rede ist, so dürfte daraus geschlossen werden, daß diese Entwicklung und somit die Besorgnis in Interlaken schon einige Zeit andauerten.

Wer die tragenden Männer dieser weitsichtigen Entwicklungspolitik gewesen sind, wissen wir aus anderem Zusammenhang, und die Akten enthalten einige Hinweise, daß es dieselben Männer gewesen sind, welche den Höhemattenkauf in die Wege leiteten. *Peter Ober*, ein fein gebildeter Kopf und idealer Geist, war die treibende Kraft der damaligen Kurortentwicklung Interlakens. 1812 in Hochfelden im Elsaß geboren, kam er als Privatlehrer der Kinder des Engländer *Twinning* nach Interlaken. *Twinning* ließ ihm gegen Matten hin, südwärts des Komplexes der staatlichen Domänen, eine Villa erbauen, in welcher er ab 1839 als Hotelier die Pension «Schlöbli» führte. Durch seine Publikation «Interlaken und seine Umgebung» und durch zahlreiche Zeitungsartikel machte er Interlaken bekannt und setzte sich dafür ein, daß in der Kurortentwicklung nicht nur die kommerzielle, sondern auch die ideelle Seite ge-

pflegt wurde.¹⁵⁾ Ober scheint in der Angelegenheit den ersten Kontakt mit dem Staate aufgenommen zu haben; denn das Schreiben der Domänendirektion an den Regierungsstatthalter von Interlaken vom 28. März 1863 weist der Statthalter ausdrücklich an: «Sie wollen auch H. Ober zu Handen der Kurhausgesellschaft von diesem Beschluß Kenntnis geben, da auch diese Gesellschaft bei dieser Sache beteiligt ist.»¹⁶⁾ Ferner ist Peter Obers Interesse am Höhemattenkauf dadurch dokumentiert, daß er unter 37 Käufern im Kaufvertrag vom Januar 1864 mit $\frac{36}{300}$ den bedeutendsten Anteil an der Kaufsumme übernimmt. Nach der Höhe der Leistung an die Kaufsumme folgen dann *Rudolf Sterchi*, Sohn, Handelsmann in Aarmühle mit $\frac{31}{300}$ sowie *Johann Strübin*, Gastgeber zu Interlaken, *Frau Margaretha Müller*, geb. Stähli, Wirtin im Belvédère und *Carl Friedrich Ruchti*, Vater, Pensionshalter in Unterseen mit je $\frac{30}{300}$. Diese 5 vermutlichen Hauptinteressenten tragen mit $\frac{157}{300}$ etwas mehr als die Hälfte der Kaufsumme. Als eigentlich handelnde Person erscheint indessen in den Verhandlungen mit dem Staate *Johann Ritschard*, Amtsverweser in Aarmühle, der mit $\frac{26}{300}$ ebenfalls noch einen respektablen Anteil übernimmt. Sein Name steht zuoberst auf dem Kaufvertrag, der überschrieben ist: «Kauf-Beile zwischen dem Staate Bern als Verkäufer und Johann Ritschard Amtsverweser in Aarmühle und Mithaften als Käufer.»⁷¹⁾ Daraus dürfte geschlossen werden, daß Johann Ritschard neben Peter Ober wohl der Hauptinitiant des Höhemattenkaufs ist. Es mag erwähnt sein, daß auch der damals amtierende Regierungsstatthalter *Christian Ritschard* in Matten sich am Kauf mit $\frac{4}{300}$ beteiligte, und er hat denn offenbar auch das Geschäft beim Staate sehr energisch betrieben. Nicht erscheint dagegen im Kaufvertrag der Name von *Eduard Ruchti* von Unterseen, der neben Peter Ober der führende Hotelier Interlakens war. Mitbegründer der Bodelibahn, der Brünigbahn und der rechtsufrigen Thunerseebahn, Nationalrat von 1896—1902.¹⁸⁾ Der Grund des Fehlens seines Namens war vielleicht der, daß Ruchti einer jüngern Generation angehörte als Peter Ober und eben erst 1864 mit der Gründung des Viktoria-Hotels unter die führenden Männer Interlakens aufrückte. Möglicherweise aber wollte er auch nicht durch allzu offensichtliche persönliche Interessen — das Viktoria-Hotel profitierte besonders von der Freihaltung der Höhematte — das Geschäft gefährden. Für Peter Ober fällt ein solcher Verdacht dahin, da seine Pension auf der Südseite der Staatsdomänen durch deren Überbauung weniger gefährdet wurde. Peter Ober darf für sich in Anspruch nehmen, in uneigennütziger Weise im Interesse des gesamten Kurortes und der Kurhausgesellschaft gehandelt zu haben. Der

Name Ruchti erscheint indessen unter dem Memorial, das im Frühjahr 1863 dem Regierungsrat eingegeben wurde.

Es läßt sich nun die erste Phase des Handels ungefähr wie folgt rekonstruieren: Sobald in Interlaken bekannt wurde, daß Jakowski beim Staate um die Konzession zur Errichtung einer Bude auf der Höhematte nachgesucht hatte, trat die Kurhausgesellschaft mit Jakowski in Unterhandlungen und machte ihm gewisse Angebote, vielleicht eben auf Belassung seiner Bude oder Anweisung eines anderen Standortes. Das muß im Januar oder anfangs Februar 1863 gewesen sein, denn das Schreiben der Domänenendirektion an das Regierungstatthalteramt Interlaken erwähnt ausdrücklich einen Beschluß der Kurhausgesellschaft vom 27. Januar 1863, aufgrund dessen Jakowski gewisse Zusagen gemacht wurden. Die Kurhausgesellschaft verlangte nun von Jakowski Zusage zu ihren Vorschlägen und setzte sich mit der Domänenendirektion in Verbindung, um eine Konzessionserteilung an Jakowski zu verhindern. Darauf faßte der Regierungsrat des Kantons Bern am 24. März 1863 den Beschluß, dem Gesuch Jakowskis einstweilen nicht zu entsprechen, unter der Bedingung, daß die Kurhausgesellschaft ihren Jakowski gegenüber eingegangenen Zusagen nachkomme. Jakowski wird bis 15. April Frist gesetzt, um die Vorschläge der Kurhausgesellschaft anzunehmen oder abzulehnen. Offenbar ist er auf diese Vorschläge eingegangen; denn nach dem Schreiben der Domänenendirektion vom 28. März 1863 hören wir nichts mehr von diesem Geschäft. Es scheint erledigt zu sein.

5. Das Memorial und Kaufsangebot vom Frühjahr 1863

Nach dieser an sich nicht sehr schwerwiegenden Episode scheint man in Interlaken beschlossen zu haben, ein für allemal aufs ganze zu gehen. Erschien im Handel mit Jakowski die Kurhausgesellschaft als handelnde Partei von Interlaken, so treten nun eine Anzahl Privatpersonen auf, die zwar zum Teil mit den führenden Leuten der Kurhausgesellschaft identisch sind, zum Teil aber auch nicht und die nicht im Namen der Kurhausgesellschaft auftreten. Aus dem Bericht der Direktion der Domänen und Forsten im Großen Rat am 27. November 1863 geht hervor, daß es sich zunächst um 16 Persönlichkeiten gehandelt hat,¹⁹⁾ denen sich dann im Laufe des Jahres weitere zugesellten, so daß es bei Vertragsabschluß im Jahre 1864 deren 37 waren. Es beginnt nun also eine zweite Handlung, die von derjenigen mit Jakowski verschieden ist. Am 10. April 1863 vernehmen wir aus dem Kopierbuch der Kantonalen Forst-

und Domänenendirektion, daß eine Anzahl von Privaten aus Interlaken ein ansehnliches Kaufsangebot für das Höhegut des Staates eingereicht hätten.²⁰⁾ Dieses Kaufsangebot war von einem ausführlichen Memorial begleitet, das als Beilage mehrfach erwähnt wird und am 27. November 1863 im Großen Rate zur Verlesung vorlag.²¹⁾

Das Memorial fehlt heute bei den staatlichen Akten, ist aber in Interlaken noch vorhanden und jüngst auch publiziert worden.²²⁾ Das umfangreiche Schriftstück gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung des Kurortes Interlaken seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, erwähnt die Bedeutung der Regeneration für Handel und Verkehr und den damit verbundenen Aufschwung des Fremdenverkehrs, ferner die Förderung durch Dampfschiff und Eisenbahn. «...seit einigen Jahren schon wimmeln die Berge und Thäler des Oberlandes während der Sommersaison buchstäblich von Fremden, die dessen vielgepriesene Naturschönheiten genießen und bewundern wollen.» Es wird dann weiter ausgeführt, daß Interlaken den eigentlichen Mittelpunkt dieses Verkehrs bilde. Daraus wird gefolgert: «...und es darf mit Grund behauptet werden, daß wenn Interlaken jemals in Verfall kommen sollte, mit ihm der Fremdenverkehr im ganzen Oberland fallen würde.»

Interessant und des Nachdenkens wert ist die Frage, die dann im Memorial aufgeworfen wird, ob der Fremdenbesuch dem Oberland überhaupt Vorteil gebracht habe oder ob es nicht besser gewesen wäre, bei den frühern einfachen Verhältnissen zu bleiben. Mit dieser Frage will offenbar das Memorial einen Einwand vorwegnehmen, der zu erwarten gewesen wäre. Aber das Memorial fährt fort: «... wir geben zu, daß diese Frage in frühern Zeiten allerdings einige Berechtigung hatte; jetzt aber behaupten wir, ist dieselbe durch die Macht der Verhältnisse abgeschnitten und in einer Weise erledigt, die schlechterdings nicht mehr darauf zurückkommen läßt: ungeheure Kapitalien haben sich in Gebäude und andere Einrichtungen geworfen, die allein nur mit dem Fremdenbesuch bestehen können, einem großen Theil der Bevölkerung dient das Fremdenwesen als ausschließlicher Geschäftszweig und selbst Landwirtschaft und Viehzucht haben einen mit der Fremdenfrequenz in nächstem Zusammenhang stehenden Charakter angenommen; ...» Es wird dann abschließend festgestellt, der Fremdenbesuch sei für das Oberland zur Existenzfrage geworden.

Dann wird mit beschwingter Sprache dargelegt, welches die Vorzüge von Interlaken seien: «...aber schwerlich dürfte ein zweiter Ort zu finden sein, der in gleicher Weise wie Interlaken in einem gesunden fast südlichen Clima

den Comfort der Großstädte mit der herrlichen Aussicht auf die nahen Gletscherriesen und der traulichen Ländlichkeit eines lieblichen Alpenthales in sich vereinigt ... Interlaken soll und muß daher vor allem darauf bedacht sein, den Charakter der Ländlichkeit beizubehalten: Wer den Höheweg durchwandelt, wer sein Auge über die in schönem Grün den Vordergrund bildende Höhematte zu den benachbarten Bergen, zu der strahlenden Jungfrau, erhebt wird sich sagen müssen, daß das sich zeigende Gemälde einzig ist und daß es jammerschade wäre, wenn namentlich die in ihrer gegenwärtigen Gestaltung eine Hauptzierde des Ortes bildende Höhematte durch veränderte Cultur, durch Bauten usw. gleichsam aus dem Rahmen herausgerissen würde; ... Unstreitig ist es nun aber bloß dem Umstand zu danken, weil sich die Liegenschaft in den Händen des Staates befindet, daß sich nicht bereits die Spekulation auf dieselbe geworfen; ...» Anklänge an diese Sätze werden später in den amtlichen Dokumenten und in der Rede des Chefs der Direktion der Domänen und Forsten vor dem Großen Rat vom 25. Januar 1864 wieder auftreten.²³⁾

Die Unterzeichner des Memorials greifen dann den Gedanken auf, daß der Staat nicht nur die Interessen des Oberlandes, sondern auch diejenigen des Fiskus wahrnehmen müsse, und kommen aus diesen Überlegungen zum Vorschlag, der Staat möge das Höhelehen mit einem Servitut belegen, daß es nie zerstückelt und mit keinen Gebäulichkeiten überbaut werden dürfe, und dann an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Unterzeichneten würden sich in diesem Falle verpflichten, das Höhelehen um 150 000.— Franken zu erwerben. Es folgen eingehende Ausführungen, die darlegen, daß der Preis bei der geringen Rendite des Höhelehens für den Staat ein gutes Geschäft sei und daß keinerlei eigennützige Privatvorteile der Käufer angestrebt würden. Unter den 16 Unterzeichnern erscheinen hier neben Joh. Ritschard und Peter Ober auch Eduard Ruchti und Großrat F. Michel, der später in der Großratssession vom 25. Januar 1864 eingreifen wird. Ferner unterstützten die Einwohnergemeinderäte des Amtes Interlaken die Eingabe durch gleichlautende Empfehlungen.

6. Behandlung und Weiterentwicklung des Kaufsangebots im Frühjahr und Sommer 1863

Aufgrund der in den Verhandlungen gemachten offiziellen Flächenangaben läßt sich erkennen, daß die gebotene Kaufsumme einem Quadratmeterpreis

von zirka 1.— Franken entsprach. Das ist auch für die damalige Zeit für potentiell Bauland nicht gerade sehr hoch. Wenn nun Domänenverwaltung und Regierungsrat sich der Sache annahmen, so dürfte daraus hervorgehen, daß Domänenverwaltung und Regierungsrat von Anfang an dem Anliegen der Interlakener sehr gewogen waren. Diesen Eindruck erhält man schon in der Behandlung des Falls Jakowski.

Der Direktionsvorsteher, Regierungsrat *Johann Weber*, machte die Sache Interlakens zur seinigen und verfocht sie auch später gegen die nicht ungefährlichen Widerstände im Großen Rat mit Geschick, Energie und nicht ohne einen gewissen Schuß von Rücksichtslosigkeit. Regierungsrat Weber kommt somit an der Rettung der Höhematte ein ganz großes Verdienst zu. Hätte er Widerstand entgegengestellt oder auch nur das Geschäft etwas läßig behandelt, hätte es unweigerlich scheitern müssen. In einer Zeit, in der man im Großen Rat und in der Öffentlichkeit von der Direktion der Domänen und Forsten nichts anderes erwartete, als daß sie aus den Liegenschaften ein Maximum für den Fiskus heraushole, kommt der Haltung Regierungsrat Webers, der das Gesamtinteresse Interlakens und des Fremdenverkehrs und schließlich auch ideale Werte bewußt dem unmittelbaren Interesse des Fiskus voranstellte, besondere Bedeutung zu. Johann Weber war denn auch eine überdurchschnittliche Persönlichkeit. Er wurde 1828 in Utzenstorf geboren und war zunächst Landwirt. 1854 wurde er Großrat, 1858 Regierungsrat, nach seinem Rücktritt 1872 Direktor der Gotthardbahn. Er starb 1878 in Luzern.²⁴⁾ Es ist wahrscheinlich, daß seine bäuerliche Herkunft ihm den Sinn für die Schönheit der Höhematte und der Interlakener Landschaft erhalten hatte.

Vermutlich um der Kritik, die Interessen des Fiskus nicht genügend wahrgenommen zu haben, vorzubeugen, gedachte man in der Direktion der Domänen und Forsten zunächst, den Verkauf in Form einer Versteigerung durchzuführen, wie es das Memorial vorgeschlagen hatte, wobei man offenbar hoffte, daß keine Konkurrenz auftreten würde. Denn als später wirklich stark überbietende Konkurrenz auftrat, ließ man vom Gedanken der Versteigerung ab und betrieb einen freien Verkauf.²⁵⁾ Daraus geht hervor, daß die Direktion der Domänen und Forsten zum vornherein im Sinne hatte, die Angelegenheit für Interlaken zu einem guten Ende zu führen und erst in zweiter Linie dem Fiskus zu dienen.

Bereits am 10. April 1863 erteilte die Direktion der Domänen und Forsten ihrem Rechnungsbüro den Auftrag, folgende Unterlagen zusammenzustellen:²⁶⁾

1. den Bestand des Höhegutes an Gebäuden und Liegenschaften usw.
2. die Grundsteuerschätzung der einzelnen Teile und des Ganzen
3. den Ertrag desselben in den letzten 10 Jahren
4. die Kosten des Unterhalts in den letzten 10 Jahren
5. die Steuern und Abgaben in den letzten 10 Jahren

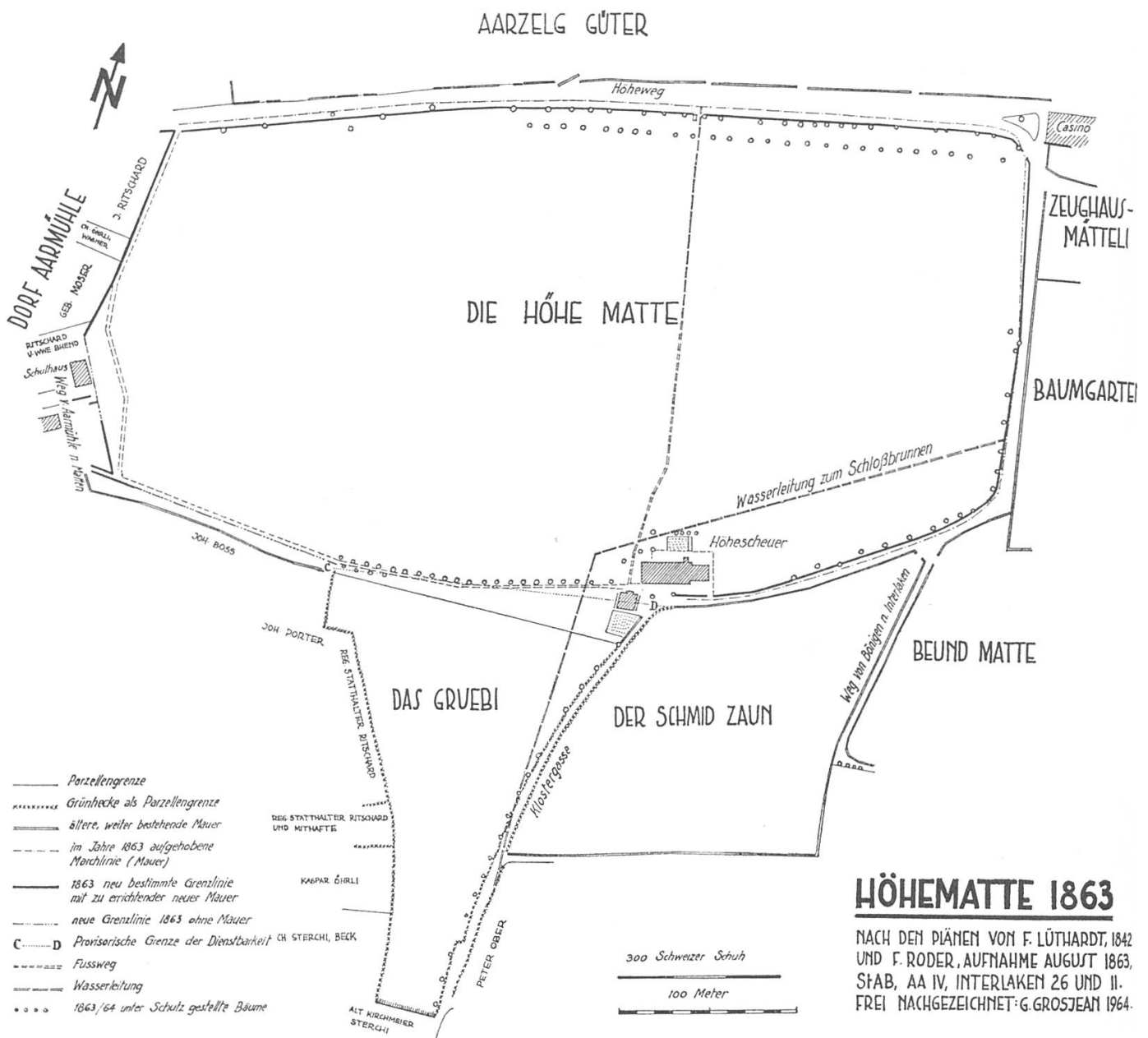
«Alles mit möglichster Beförderung». Der Pachtvertrag sollte der Zusammenstellung beigelegt werden. Die Ergebnisse dieser Erhebung erscheinen dann in der Begründung Regierungsrat Webers im Großen Rat am 25. Januar 1864.²⁷⁾ Die Amtsschaffnerei Interlaken erhielt am 22. April 1863 bereits von der Direktion der Domänen und Forsten den Auftrag, das Projekt zu einem Steigerungsprotokoll zu entwerfen, worin auch die dinglichen Lasten, die zur Verhinderung künftiger Überbauung auferlegt werden sollten, einzubeziehen waren.²⁸⁾

Am 5. Juni 1863 faßte der Regierungsrat Beschluß und ermächtigte die Direktion der Domänen und Forsten:²⁹⁾

I. Zum «*Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages* mit den anstoßenden Grundbesitzern der Höhematte in dem Sinn, daß ohne allseitige Zustimmung der Dienstbarkeitsberechtigten, auf dem nördlichen Teil der Höhematte keine Wohngebäude noch Wirtschaftsgebäude irgend welcher Art errichtet werden dürfen und ebenso dieses Grundstück niemals zerstückelt werden darf, sondern stets als ein zusammenhängendes Ganzes erhalten bleiben soll». Schmiedzaun und Gruebi sollten in diesem Vertrag nicht inbegriffen sein und die Höhematte nur mit ihrem nördlichen Teil bis zu einer in den Plänen eingezeichneten Linie AB.³⁰⁾

II. wurde die Direktion der Domänen und Forsten ermächtigt, zur *Versteigerung des Höhegutes* mit Ausnahme des Schmiedzauns. Zu diesem Zwecke verlangte die Direktion unter dem 16. Juni 1863 von der Amtsschaffnerei Interlaken folgende Vorarbeiten:

1. Aufnahme eines geometrischen Plans von der Höhematte samt Gruebi durch Ingenieur Roder. Als Grundlage sollte ein Plan von Lüthardt vom Jahre 1842 dienen, der der Amtsschaffnerei zuhanden von Herrn Roder übersandt wird. Flächenberechnungen wurden ausdrücklich nicht gefordert, dagegen sollte der Plan genaueste Auskunft über die Marchen mit ihren Veränderungen seit 1842, über die Gebäude, die beiden über die Höhematte führenden Fuß-



wege, die Wasserleitung zum Schloßbrunnen, die oben erwähnte Scheidlinie AB, welche den der Dienstbarkeit unterworfenen Teil der Höhematte begrenzen sollte, die Anstößer und den anstoßenden Grundbesitz, soweit er dienstbarkeitsberechtigt sein sollte. Die auf der Höhematte stehenden Bäume sollten durch grüne Kreislein genau im Plan verzeichnet werden; denn diese Bäume sollten ebenfalls unter Schutz gestellt werden. Die Scheidlinie AB sollte

an ihren Endpunkten im Gelände durch starke Pflöcke, später durch Steine versichert werden. 2. Sollte die Amtsschaffnerei Interlaken einen *Dienstbarkeitsvertrag* entwerfen für folgende Dienstbarkeiten:

a) zugunsten der anstoßenden Grundeigentümer für das Areal nördlich der Scheidlinie laut Regierungsratsbeschluß vom 5. Juni; b) den Fußweg vom Höheweg zur Aarmühle-Mattenstraße als öffentlichen Weg; c) die Wasserleitung zum Schloßbrunnen. Sämtliche Anstößer an den nördlichen Teil der Höhematte sollten dienstbarkeitsberechtigt sein, inbegriffen die Anstößer an den Höheweg längs der Höhematte, inbegriffen auch die Einwohnergemeinde Aarmühle und der Staat als Eigentümer des Schmiedzauns, des Roßbodengartens usw. Mit dieser weiten Ausdehnung der Dienstbarkeitsberechtigung auf möglichst viele Personen, darunter auch Gemeinde und Staat, wollte man erreichen, daß eine Ablösung oder Aufhebung der Dienstbarkeit auf alle Zeiten praktisch unmöglich sein sollte, da ein solcher Akt das Einverständnis aller erfordert hätte. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß im Vertrag nicht nur die dienstbarkeitsberechtigten Personen, sondern auch die Grundstücke einzeln aufgeführt würden, da die Dienstbarkeit an den Grundstücken haften und mit diesen allenfalls auf neue Eigentümer übergehen sollte. Im Pachtvertrag mit dem derzeitigen Pächter des Höhemattlehens, Reusser, sollte durch Nachtrag festgesetzt werden, welche Anteile des Pachtzinses auf die Gebäude, die Höhematte und das Gruebi einerseits, und auf den Schmiedzaun und die Pöschen anderseits entfallen sollten.

So stand im Sommer das Geschäft gut für Interlaken. Es scheinen Besprechungen stattgefunden zu haben, welche dazu führten, daß die Vertragsinstrumente noch zugunsten Interlakens verbessert wurden. Am 8. Juli ersucht die Direktion der Domänen und Forsten die Amtsschaffnerei Interlaken, den zugesandten Plan — wahrscheinlich denjenigen Lüthardts mit den Revisionseintragungen Roders — beförderlichst zurückzusenden.³¹⁾ Am 16. Juli teilt die Direktion mit, sie sei geneigt, die beantragten Marchänderungen gegen das Dorf Aarmühle und gegen das Gruebi, sowie die Marchänderungen des Alleewegs dem Regierungsrat zu beantragen.³²⁾ Wie die Pläne zeigen, handelt es sich dabei um flächenmäßig geringfügige Bereinigungen, die offenbar bei der Arbeit Roders in Erscheinung getreten waren. Die Direktion schickte der Amtsschaffnerei den Plan zurück mit dem Auftrag, die Eintragungen betreffend diese Marchänderungen durch Ingenieur Roder sofort vornehmen zu lassen. Bedeutender ist der *Regierungsratsbeschluß vom 14. August 1863*, welcher in Abänderung des Regierungsratsbeschlusses vom 5. Juni 1863 die

Grenzlinie des mit der Dienstbarkeit belasteten Grundstücks in Aufhebung der Linie AB auf eine Linie CD festlegt, die ganz im Süden der Höhematte verläuft, also die ganze Höhematte der Dienstbarkeit unterwirft.³³⁾ Im Plan Roders ist diese Linie mit Bleistift eingezeichnet und ist es so bis heute geblieben.³⁴⁾ Der Punkt D wurde so bestimmt, daß die Linie CD in ihrer Verlängerung mit der Grenzmauer zwischen der Klosterstraße und dem Schmiedzaun zusammenfallen würde. Noch eine weitere Verbesserung bringt der *Regierungsratsbeschluß vom 12. Oktober 1863*, durch welchen auch das Gruebi in das mit der Dienstbarkeit belastete Areal einbezogen wurde, unter der Bedingung, daß die Käufer der Höhematte einen Streifen von 24 Fuß Breite unentgeltlich abtreten würden, im Falle daß die Einwohnergemeinde oder der Staat die Erstellung einer Verbindungsstraße von der Aarmühle-Mattenstraße in die Klosterstraße beschließen würden.³⁵⁾ So schien alles aufs beste bestellt, als im November unerwartete und vehemente Opposition auftrat.

7. Opposition

Am 17. November 1863 teilt die Direktion der Domänen und Forsten der Amtsschaffnerei Interlaken mit, daß ihr am 7. November 1863 durch Herrn Fürsprecher Bützberger ein Angebot von 200 000.— Franken auf die Höhematte gemacht worden sei, unter der Voraussetzung, daß dieselbe mit keinem Servitut belastet werde. «Dieser Zwischenfall,» schreibt Regierungsrat Weber ganz persönlich, «veranlaßt mich, noch vor Abhaltung der Steigerung eine Arbeit ausführen zu lassen, die ich ohnehin beabsichtigt hatte vorzunehmen, nämlich die Planaufnahme sämtlicher Liegenschaften des Staates in Interlaken, Höhelehen, Uechterlehen usw., nebst Umgebungen.» Ingenieur Roder soll zum Empfang besonderer Instruktionen nach Bern kommen.³⁶⁾

Die Angelegenheit war gefährlich. *Johann Bützberger*, Fürsprecher in Langenthal und seit 1852 Großrat, war kein geringer Gegner, zählte er doch zu den prominentesten Männern des damaligen bernischen Rechtslebens. 1820 geboren, machte er als Offizier den Sonderbundsfeldzug mit, wurde 1852 Großrichter der 3. Division, 1870 Großrichter der 1. Division, 1873 Obergericht der Armee im Range eines Justizobersten, den er seit 1871 innehatte. 1871 wurde er auch in den Nationalrat gewählt. Er starb 1886.³⁷⁾ Was Bützberger mit seinem Angebot bezweckte, wird aus den Akten nicht klar. Ausgeschlossen erscheint, daß er etwa zugunsten Jakowskis gehandelt hätte. Zu einer solchen

Annahme fehlt jede Spur. Es erscheint vielmehr so, daß Jakowski kein großer Mann war und auch keinen großen Anhang hatte. Er scheint sich im April 1863 mit der Kurhausgesellschaft geeinigt zu haben, und damit war sein Fall erledigt. Es scheint aber auch nicht wahrscheinlich, daß ein Jurist und Politiker vom Formate Bützbergers einfach persönliche spekulative Absichten gehabt hätte. Bützberger ist sonst nicht als Spekulant bekannt. Nicht ausgeschlossen ist, daß er sein Angebot im Auftrage einer ungenannten Klientel machte. Am wahrscheinlichsten aber ist, daß Bützberger tatsächlich aus juristischem und politischem Verantwortungsgefühl im Sinne seiner Zeit heraus handelte. Daß das Vorgehen der Domänenendirektion und des Regierungsrates für die damalige Zeit etwas Ungewöhnliches war, wurde bereits dargelegt. Vermutlich erschien Bützberger das Vorgehen der Domänenendirektion wie fahrlässige Schädigung des Fiskus, und die abgekartete Aktion zugunsten der großen Hoteliers von Interlaken mußte sein demokratisches Gefühl verletzen. In der Begründung seiner Interpellation im Großen Rate am 26. November 1863 sagt Bützberger: «Wenn die Regierung die Matte verkaufen will und sie vorher mit einer Servitut belastet, so kann keine andere Tendenz obwalten, als andere Konkurrenz auszuschließen.»³⁸⁾ Diese einseitige Begünstigung einer bestimmten Käuferschaft dürfte Bützberger als unkorrekt empfunden haben. Auf diese Fährte weist auch die Tatsache, daß anscheinend im Jahre 1863 im Ob- und Nidwalden die Stimmung gegenüber der Oberländer Hotellerie nicht besonders freundlich war.

Der Ob- und Nidwaldner Nr. 40 vom 20. Mai 1863 (23. Jahrgang) enthält folgenden Passus unter der Rubrik «Oberland»: «... Es ist dies für das Oberland von Wichtigkeit, und wenn viele Fremde kommen und lange bleiben, so ist es ein rechtes Glück für einen großen Theil der dortigen Bewohner. Wir mögen dieses Glück ihnen gönnen und wir wünschen, daß es ihnen dieses Jahr recht schön erblühe und reiche Früchte trage. Möchten sie diese aber auch mit Ehren pflücken und dafür Sorge tragen, daß die freche und schamlose Ausbeutung der Fremden, wie sie hin und wieder schon vorgekommen ist, nicht Ursache wird, daß man in ganz Europa und selbst jenseits des Weltmeeres nur mit Verachtung von den Schweizern spricht! Es ist schön, Geld zu erwerben, aber schöner ist doch ein Name von gutem Klang.» — Beispiele von Prellereien fremder Gäste durch Oberländer bringt dann *Der Ob- und Nidwaldner* in Nr. 89 vom 7. November 1863 und 91 vom 14. November 1863. Da diese Daten so gut mit der Aktion Bützbergers zusammenfallen — am 7. November Kaufsangebot, am 26. November Interpellation im Großen Rat — muß man sich fragen,

ob nicht sogar ein unmittelbarer Zusammenhang bestehe. Möglicherweise war es Bützberger mit seinem Kaufangebot gar nicht ernst, sondern er wollte durch dieses Manöver die Domänendirektion und den Regierungsrat vor dem Großen Rate bloßstellen und zum Eingeständnis zwingen, im Interesse einer bestimmten Gruppe von Privaten einen für den Fiskus ungünstigen Handel beabsichtigt zu haben.

Aus solcher Betrachtungsweise erklärt sich die Reaktion Regierungsrat Webers; indem er durch Weisung an die Amtsschaffnerei Interlaken vom 17. November auch die übrigen Domänen in Interlaken vermessen läßt, schafft er die Voraussetzungen zu seinem Gegenschachzug, der darin bestehen wird, dem Großen Rate den freien Verkauf der übrigen Domänen in Interlaken in Aussicht zu stellen, deren Verkaufswert dann durch den Schutz der Höhematte bedeutend zunehmen werde, so daß der Fiskus zu seinem Recht komme.³⁹⁾ Der scheinbar zufällig hingeworfene Satz im Schreiben Webers an die Amtsschaffnerei Interlaken vom 17. November 1863, wonach er ohnehin die Ausführung dieser Arbeiten beabsichtigt habe, soll offenbar dem Erstaunen vorbeugen, daß nun plötzlich ein neues Motiv mit der Veräußerung der übrigen Liegenschaften in die Diskussion kommt.

Am Donnerstag, den 26. November 1863, sollte das Ungewitter über die Direktion der Domänen und Forsten im Großen Rate herniedergehen. Großrat Bützberger begründete seine Interpellation:

«Der Staat besitzt bekanntlich ein zu der Schloßdomäne zu Interlaken gehörendes Stück Mattland, das am Höheweg liegt, die Höhematte, von ungefähr 38 Jucharten Flächengehalt. Dieses Stück soll verkauft werden, und zwar, was mir aufgefallen, ist die Anregung dazu nicht von der Regierung, sondern von einzelnen Personen im Oberlande ausgegangen. Noch auffallender ist es, daß es von einer Seite geschah, von welcher vor einigen Monaten das Begehren gestellt wurde, daß man aufhören sollte mit dem Domänenverkauf in Interlaken. Das ist indessen nicht der Hauptgrund meiner Interpellation, sondern ein anderer. Ich habe nämlich in den Zeitungen gelesen, daß die Höhematte mit einer Servitut belastet werden soll, bevor man sie an eine Steigerung bringt, und diese Servitut würde darin bestehen, daß die Regierung den Anstößern (Hotelbesitzern) das Recht einräumt zu verhindern, daß das fragliche Grundstück je parzelliert oder verbaut würde, mit einem Wort: die Regierung gibt einer dritten Person eine Servitut, um zu verhindern, daß sie ihr Grundstück verbauen könne. Das ist auffallend. Wenn jemand etwas verkaufen will, so sucht er es so gut als möglich zu verkaufen; er sucht den Gegenstand noch

etwas besser zu machen; nie hörte ich, daß man eine Sache noch schlechter gemacht hätte...» Bützberger fährt dann fort, daß keine andere Tendenz obwalten könne, als die Konkurrenz auszuschließen. Bützberger erklärt, daß er von der Domänendirektion privatim keine Antwort erhalten habe, und daß er nun gezwungen sei, die Antwort auf diese Weise zu verlangen. Der Präsident des Großen Rates teilt mit, daß die Domänendirektion auf den folgenden Tag einen schriftlichen Bericht vorlegen werde.⁴⁰⁾

Unter dem 27. November enthält das Tagblatt des Großen Rates in indirekter Rede den Wortlaut der Interpellation Bützberger:

- «1) Aus welchem Grunde die Regierung sich veranlaßt gesehen habe, die sogenannte Höhematte des Staates zu Interlaken mit einer Servitut zu belasten?
- 2) Ob die Regierung die Absicht habe, die fragliche Matte zu verkaufen?
- 3) Wenn ja, ob der Verkauf infolge öffentlicher Steigerung bewerkstelligt werden solle? und
- 4) Ob die Matte mit oder ohne Servitut an die Steigerung gebracht werden soll?»⁴¹⁾

In der schriftlichen Antwort führt die Direktion der Domänen und Forsten am 27. November 1863 folgendes aus:

Im April 1863 hätten 16 angesehene Private von Interlaken ein Kaufsangebot von 150 000.— Franken auf die Höhematte gemacht unter der Voraussetzung, daß das Grundstück weder zerstückelt noch überbaut werde. Dieses Angebot sei von einem Memorial begleitet gewesen, das hier zur Verlesung vorliege. Die Direktion sei zur Überzeugung gelangt, daß sowohl das allgemeine Interesse, als ganz besonders das Interesse der dortigen Gegend die möglichste Intakthaltung der Höhematte erheischen. Der Regierungsrat habe diese Anschauungsweise geteilt und beschlossen, nur unter der Bedingung in eine Veräußerung dieses Grundstücks einzutreten, daß dessen Intakthaltung gesichert werden könne. Auf diesem Boden stehend seien die weiteren Unterhandlungen mit der Gesellschaft eingeleitet und zugleich die Frage mit der gesamten baulichen Entwicklung von Interlaken in östlicher Richtung in Verbindung gebracht worden. Nach diesem Projekt solle die Intakthaltung der Höhematte durch einen zugunsten der umliegenden Grundeigentümer errichteten Dienstbarkeitsvertrag gesichert und dieselbe so entweder an eine Steigerung gebracht, oder aus freier Hand veräußert

werden. In Verbindung damit käme ein Alignementsplan und eine allmähliche parzellenweise Veräußerung des anstoßenden ca. 60 bis 70 Jucharten haltenden Uechterngutes, das bei Intakthaltung der Höhematte einen ungleich höheren Kaufpreis erreichen werde als im entgegengesetzten Fall. Seien die Vorarbeiten einmal erledigt, so würden die sämtlichen Akten, der Kaufvertrag, der Dienstbarkeitsvertrag und der Alignementsplan, dem Regierungsrat und dem Großen Rat zur Sanktion vorgelegt werden. Der Unterzeichnete (Regierungsrat Weber) werde alsdann nachweisen, daß in der ganzen Angelegenheit das Interesse des Staates bestens gewahrt werde, selbst vom rein fiskalischen Standpunkte aus.⁴²⁾

Durch diesen letzten Satz der schriftlichen Antwort wird erneut unterstrichen, wo die Hauptargumente des Angriffs lagen. Am Schluß der Sitzung vom 27. November wurde ein Anzug von Großrat Bützberger verlesen mit dem Schlusse, der Regierungsrat sei einzuladen, von der Errichtung eines Servituts auf der Höhematte zu Interlaken zu abstrahieren und für den Fall, daß diese Matte verkauft werden solle, dieselbe frei und unbelastet an eine öffentliche Steigerung zu bringen.⁴³⁾

8. Kampf und Sieg um die Höhematte

Am 25. Januar 1864, am ersten Tage der ordentlichen Wintersession des Großen Rates, führte der Kampf um die Höhematte zu seinem Höhepunkt und zum Sieg.⁴⁴⁾ Der Regierungsrat legte in Übereinstimmung mit der Direktion der Domänen und Forsten die zwei Vertragsinstrumente vor:

- 1) den *Dienstbarkeitsvertrag vom 28. Oktober 1863* zwischen dem Staate als Eigentümer der Höhematte und den Herren Ritschard, Ober und Mithaften in Interlaken;
- 2) den *Kaufvertrag über die Höhematte vom 12. und 19. Januar 1864* zwischen dem Staate und den Herren Ritschard, Strübin und Mithaften.

Anschließend wurden eine Anzahl Zuschriften von Gemeinden aus der Umgebung von Interlaken verlesen, welche die Genehmigung der Verträge empfahlen.

Fatalerweise war Großrat Bützberger in dieser Session nicht anwesend. Er suchte aber durch Ratskollegen, speziell Großrat Gygax, das Eintreten auf das Traktandum zu bestreiten und eine Verschiebung zu erwirken. Die Gründe des Fernbleibens von Großrat Bützberger sind unbekannt, ebenso ist unbe-

kannt, ob Regierungsrat Weber in Kenntnis oder in Unkenntnis dieses Umstandes den Gegenstand hatte auf die Traktandenliste setzen lassen. Zu Beginn der Session teilte der Ratspräsident, Kunz, mit, es sei ihm soeben aus der Mitte des Rates mitgeteilt worden, daß man sich verwundere, diesen Gegenstand heute auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß es auf Begehren des Herrn Domänendirektors und auf den Wunsch einzelner Großratsmitglieder geschehen sei, und der Ratspräsident könne von sich aus nicht auf Mitglieder Rücksicht nehmen, die nicht anwesend seien. Regierungsrat Weber erklärte sofort, er würde sich einer Verschiebung des Geschäftes nicht widersetzen, sofern man in der sofortigen Behandlung etwas sähe, das nicht in Ordnung sei. Er machte aber aufmerksam, daß das Geschäft ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Gygax erklärte, daß ihm Großrat Bützberger mitgeteilt habe, es stehe eine höhere Summe im Spiele als die im Kaufvertrag genannte, und stellte demzufolge einen Verschiebungsantrag, der daraufhin mit 57 gegen 52 Stimmen knapp verworfen wurde.

Darauf schritt man zur Behandlung des Geschäftes unter guten Auspizien für Interlaken, da der Hauptopponent seine Stimme nicht zur Geltung bringen konnte. Regierungsrat Weber holte nun zu seinem großangelegten Vortrag aus, in welchem er noch einmal die ganze Vorgeschichte und die Motive der Handlung Revue passieren ließ. Er begann mit der Schilderung der Liegenschaften, ihrer bisherigen Verwendung, ging dann über zu den wiederholten Begehren auf Parzellierung und Überbauung, die alle von der Regierung konsequent abgelehnt worden seien, wie auch die Begehren um die Erteilung von Budenkonzessionen.

*«Die Behörden gingen von der Ansicht aus, das Interesse einer ganzen Landes-
gegend dürfe einem rein fiskalischen Interesse nicht untergeordnet werden.»*
Mit diesem für alle Zeiten zu beherzigenden Kernsatz definierte Regierungsrat Johann Weber die Politik der Regierung. Er führte dann weiter aus, wie wiederholte solche Begehren in jüngster Zeit in der Bevölkerung Besorgnis hervorgerufen hätten, und wie darauf das Kaufsangebot von einer Anzahl Privaten erwachsen und mit dem Memorial dem Regierungsrate eingereicht worden sei, gleichzeitig mit dem Anerbieten, die Matte mit einem Servitut belegen zu lassen, daß die Matte nie weder überbaut noch parzelliert werden dürfe. Regierungsrat Weber gab freimütig zu, daß es nicht zu verkennen sei, daß bei freier Veräußerung ein Mehrerlös von vielleicht 70 000.— bis 80 000.— Franken erzielt werden könnte.

Nun holte Regierungsrat Weber in schwungvoller Rede zu jenem Passus aus, der von der Entwicklung des Kurortes Interlaken spricht und die Notwendigkeit der Freihaltung der Höhematte begründet:

«Dem Umstande, daß dieser Liegenschaftskomplex bis jetzt in den Händen des Staates blieb, ist es wesentlich zuzuschreiben, daß die Ortschaft Interlaken die Gestaltung annahm, welche sie gegenwärtig hat: westlich liegt das Dorf Aarmühle, östlich liegen die Schloßgebäude, südlich das Dorf Matten und nördlich am Höbeweg eine Reihe stattlicher Gasthöfe und Magazine; mitten in diesem Rahmen der Wiesengrund der Höhematte. Dieser eigenthümliche Charakter der Gegend trug wesentlich zur Vermehrung des Fremdenverkehrs im Oberland bei, denn diese Eigenthümlichkeit bewirkte, daß diejenige Klasse von Fremden, die einen längern Aufenthalt von mehreren Tagen bis Wochen zu machen suchten, Interlaken den Vorzug vor andern Ortschaften gaben, weil sie dort fanden, was sie suchten: die Vereinigung großartiger Naturschönheiten mit wohlthuender Ländlichkeit, verbunden mit städtischem Komfort. Unter den Liegenschaften, welche dazu beitragen, der Gegend diese Anziehungskraft zu erhalten, nimmt die Höhematte die erste Stelle ein mit ihrem herrlichen Ausblick auf das Hochgebirge. Eine Parzellierung dieses Grundstückes würde diesem Charakter der Gegend Eintrag thun, und eine Abnahme des Fremdenverkehrs, die sich auch in weitem Kreise fühlbar machen würde, wäre die Folge davon. Die Fremdenfrequenz bildet aber für Interlaken und das Oberland eine Haupteinnahmequelle, deßhalb ist es richtig, daß die Höhematte intakt bleibe.»

Es folgt die Beweisführung, daß auch die finanziellen Interessen des Staates gewahrt würden. Laut Domänenetat betrage die Fläche des zu verkaufenden Bodens 34 Jucharten und 30 621 Quadratschuh; die Vermessung im August 1863 habe aber ergeben: 40 Jucharten und 5740 Quadratschuh. Die Grundsteuerschätzung betrage 58 310.— Franken, die gebotene Kaufsumme 150 000.— Franken. Ursprünglich hätten die Käufer um diese Summe das ganze Höhemattgut, samt Schmiedzaun und Pöschchen erwerben wollen; jetzt werde die Summe nur für die Höhematte entrichtet, Schmiedzaun und Pöschchen verblieben beim Staate. Der Ertrag des Höhemattgutes sei bisher nicht bedeutend gewesen. Der jährliche Pachtzins des ganzen Höhegutes betrage 1860.— Franken, wovon 1500.— Franken auf den zu veräußernden Anteil entfielen. Die Kosten für Unterhalt, Pächterholz usw. hätten sich in den letzten 2 Jahren im Durchschnitt auf 455.— Franken belaufen, wovon 300.— Franken Anteil auf die zu verkaufende Fläche entfielen, so daß von der Höhe-

matte ein jährlicher Reinertrag von rund 1200.— *Franken* dem Fiskus zufließe. Dieser Zahl sei der Ertrag des Verkaufs gegenüberzustellen, indem die Kaufsumme von 150 000.— Franken bei 4 Prozent Verzinsung einen jährlichen Ertrag von 6000.— Franken für den Fiskus abwerfen würde. Ziehe man in Betracht, daß der Staat in der Umgebung der Höhematte noch 64 Jucharten als Bauland zu verkaufen habe, die durch die Überbauung der Höhematte entwertet würden, so ergebe sich, daß die vorgesehene Veräußerung mit Dienstbarkeitsbelastung auch für den Staat die beste Lösung darstelle.

In der 3stündigen Diskussion gaben Gygax, Gfeller (Wichtrach) und Fürsprecher Michel längere Voten ab, der erste gegen, die beiden andern für den Verkauf der Höhematte. Die andern Voten konnten zufolge eines plötzlichen Wechsels in der Redaktion nicht im Tagblatt des Großen Rates veröffentlicht werden.

Zum Antrag des Regierungsrates auf Genehmigung der Verträge wurden noch vier weitere Anträge gestellt:

- 1) Die Höhematte und das Gruebi sollten beim Staate bleiben (Antrag Gygax).
- 2) Es solle nur ein Streifen von 500 Schuh Breite längs des Höhewegs veräußert werden.
- 3) Das vorgesehene Wegtrasse sollte nicht verbindlich sein.
- 4) Wiederlösung vorzubehalten, falls einmal die Aufhebung des Dienstbarkeitsvertrages dem Staate angemutet werden sollte.

In den Vorabstimmungen über die Anträge 2 bis 4 erlangte der Antrag 3 eine Mehrheit, die Anträge 2 und 4 wurden verworfen und schieden aus. In der Schlußabstimmung, in welcher der bereinigte Antrag des Regierungsrates dem Antrag Gygax gegenübergestellt wurde, siegte der Regierungsrat mit 97 ja gegen 18 nein. Der Verkauf der Höhematte und deren immerwährende Erhaltung als freie Wiese inmitten des Bödeli war mit eindrucklichem Mehr gutgeheißen.

9. Verurkundung und Abschluß

Am 30. Januar 1864 teilte die Direktion der Domänen und Forsten der Amtschaffnerei Interlaken die Genehmigung der Verträge durch den Großen Rat mit, zugleich mit dem Auftrag, die Doppel der Vertragsurkunden auszufertigen. Dabei mußte die zufolge des angenommenen Antrags 3 erfolgte Modifikation des Wegtrasses berücksichtigt und auch im Plan Roders eingetragen

werden.⁴⁵⁾ Am 18. Februar vernehmen wir, daß die Doppel ausgestellt und genehmigt wurden und nun der Amtsschaffnerei zurückgeschickt werden.⁴⁶⁾ Die beiden Vertragsinstrumente liegen im staatlichen Exemplar im Staatsarchiv Bern, Abteilung Urkunden, im Fach Interlaken unter dem Jahr 1864. Der *Dienstbarkeitsvertrag* trägt nun das Datum vom 11. Januar 1864 und nennt als Dienstbarkeitsberechtigte 40 Personen, wovon nur ein Teil Hoteliers sind. Die Bestimmungen lauten:

- «1. Auf der Höhematte nebst Gruebi, wie solche hienach des nähern bezeichnet ist, darf zu keinen Zeiten eine Gebäulichkeit irgend welcher Art errichtet werden.
2. Dieselbe darf dem Eigenthum nach niemals zerstückelt werden, sondern soll stets als ein zusammenhängendes Ganzes erhalten bleiben.
3. Der von der Höhenstraße an der westlichen Grenze sich hinziehende Weg von der Pächterwohnung westwärts führend, und welcher beide in die Aarmühle-Mattenstraße ausmünden, sollen als öffentliche Wege geduldet werden und zwar in einer Breite von wenigstens 6 Fuß.
4. Die auf der Höhematte stehenden Bäume dürfen ohne Einwilligung der Dienstbarkeitsberechtigten weder umgehauen noch sonst verstümmelt werden. Abgehende Bäume sind stets durch Anpflanzung junger Bäume zu ersetzen und zwar auf Kosten des Eigenthümers.»

An erster Stelle unter den Dienstbarkeitsberechtigten unterzeichnet Christian Ritschard, Regierungsstatthalter in Matten.

Der *Kaufvertrag* ist datiert vom 12. und 19. Januar 1864 und trägt den Titel: «Kauf-Beile zwischen dem Staate Bern als Verkäufer und Johann Ritschard Amtsverweser in Aarmühle und Mithafte als Käufer. Summe 150 000.—.» Der Text lautet: «Der Staat verkauft dem Johann Ritschard, Amtsverweser in Aarmühle und 36 Mithaften die Höhematte zu Interlaken, mit Pächterwohnung, Höhescheuer und das angrenzende Gruebi, haltend zusammen 40 Juch. 5740 Quadratfuß um fr. 150 000.—.» Es folgen die Namen der Käufer und ihre Anteile:

- | | |
|--|--------|
| 1. Johann Ritschard, Amtsverweser in Aarmühle | 26/300 |
| 2. Johann Strübin, Gastgeber zu Interlaken | 30/300 |
| 3. Frau Margaretha Müller, geb. Stähli, Wirtin im Bevedère | 30/300 |
| 4. Johann Stähli, alt Amtsverweser zu Interlaken | 1/300 |
| 5. Joh. Fried. Knechthofer, Hauptmann daselbst | 30/300 |
| 6. Peter Ober, alt Amtsverweser im Schlößli zu Matten | 36/300 |

7.	Johann Moser, Wirth auf dem Gasthaus zu Interlaken	10/300
8.	Johann Imboden, im Casino daselbst	10/300
9.	Johann Borter, Gemeinderath zu Aarmühle	10/300
10.	Johann Ritschard, Sohn, Negt. daselbst	2/300
11.	Gottlieb Bürki, Hauptmann »	2/300
12.	Johann Großmann, Handelsmann »	2/300
13.	Friedrich Bohren, Kreuzwirth »	2/300
14.	Peter Rubin, Hutmacher »	2/300
15.	J. J. Straßer, Arzt »	9/300
16.	Friedrich Volz, Arzt, in Aarmühle	2/300
17.	Christian Reber, Pensionshalter »	1/300
18.	Friedrich Raeuber, Handelsmann »	4/300
19.	Wilhelm Seiler, » »	2/300
20.	Christian Ritschard, Regierungsstatthalter in Matten	4/300
21.	Niklaus Schild, Amtsnotar zu Interlaken	2/300
22.	August Friedrich Dennler, Apotheker zu Aarmühle	2/300
23.	Adolf Ebersold, Arzt zu Aarmühle.	1/300
24.	Christian Abegglen, Alt Großrat »	2/300
25.	Christian Sterchi, Bäcker zu Matten	2/300
26.	Friedrich Sterchi allié Wettach zu Matten	2/300
27.	Ulrich Mühlemann, Barbier zu Bönigen	1/300
28.	Carl Urfer, Buchbinder in Aarmühle	1/300
29.	Eduard Ebersold, Handelsmann » »	2/300
30.	Jakob Berger, Bäcker » »	1/300
31.	Melchior Egger, Kutscher » »	1/300
32.	Christian Möschberger, Metzger » »	2/300
33.	Georg Haubensack, Handelsmann » »	2/300
34.	Carl Friedrich Ruchti, Vater, Pensionshalter in Unterseen	30/300
35.	Rudolf Sterchi, Sohn, Handelsmann in Aarmühle	31/300
36.	Rudolf Reber allié Sterchi » »	1/300
37.	Johannes Boß, Kutscher » »	2/300

Die genannten Käufer bildeten zusammen die Höhemattengesellschaft, die noch heute besteht. Die Akten aber und die Verwaltung der Höhematte wurde der Kurhausgesellschaft übergeben, welche die Doppel der Verträge bewahrt. Die weiteren Schicksale der Höhematte und ihre Erhaltung bis auf den heutigen Tag sind in der eingangs erwähnten Schrift von Hans Urfer dargestellt.⁴⁶⁾

10. *Schluß*

Die Handlung um die Höhematte zu Interlaken will uns aus heutiger Sicht vielleicht wie ein Kampf mit verkehrten Fronten erscheinen. Heute strebt der Staat an, schützenswerte Gebiete aufzukaufen, um sie vor Überbauung und Zerstörung zu bewahren. Damals mußten Private dem Staat Land zum selben Zwecke abkaufen. Heute ist die Erhaltung natur- und kulturlandschaftlicher Schönheit durch Verfassung und Gesetz zu einer Staatsaufgabe geworden; vor 100 Jahren hätte es der Staat in den Augen der öffentlichen Meinung nicht verantworten können, eine unrentable Matte um ihrer landschaftlichen Werte willen zu behalten.

Unter solchen Umständen muß den Männern des Staates, voran Regierungsrat Weber eine vorzügliche Zensur gesetzt werden. Sie haben in klarer Erkenntnis der Sachlage das getan, was der Staat damals tun konnte und was in ihrer Macht lag, um die Höhematte zu retten. Auch Jakowski muß in den Augen der Nachwelt etwas rehabilitiert werden; er war nicht der böse Mann, der mit Hilfe des Staates die Höhematte verspekulieren wollte. Der «böse Geist» war Großrat Bützberger; doch sind wir dazu gekommen, auch ihm achtbare Motive zuzubilligen. Die Gefährdung der Höhematte war die Folge unglücklicher Zeitumstände.

Imponierend ist die großzügige Konsequenz des Handelns in Interlaken; denn die Handlung um die Höhematte war nicht die einzige Aktion jener Kreise in Interlaken. Sie lag vielmehr im Zuge einer folgerichtigen Entwicklungspolitik — wir würden heute sagen: Kurortplanung. Diese Forderung wird heute gelegentlich weniger begriffen als vor 100 Jahren. Heute wie damals befinden sich Interlaken und das Bödeli in einem Zustand explosiver baulicher Entwicklung. Möge man sich daran erinnern, daß die bisherige einigermaßen harmonische Entwicklung und gute Gruppierung des Kurortes Interlaken keineswegs von selbst so kam, sondern Entschlußkraft und den Einsatz bedeutender finanzieller Mittel erforderte.

Allgemein wird man aus dieser Geschichte erkennen, daß die Forderung nach weitsichtiger Disposition in der Gestaltung der Landschaft nicht ein etwas ausgefallenes Kind des planungsfreudigen 20. Jahrhundert ist, sondern guter schweizerischer Tradition entspricht und immer erfüllt wurde, wenn etwas Gutes entstehen sollte.

QUELLEN

<i>Alle im Staatsarchiv Bern</i>	<i>Sigla</i>
<i>Tagblatt des Großen Rates</i> , Jahrgänge 1863 und 1864, gedruckt	TGR
<i>Manuale des Regierungsrates</i> , handschriftliche Protokolle, Jahrgänge 1863 und 1864	MRR
<i>Dienstbarkeitsvertrag</i> betr. Höhematte vom 11. Januar 1864: Urkunden, Fach Interlaken	
<i>Kaufbeile</i> betr. Höhematte vom 12. und 19. Januar 1864: Urkunden, Fach Interlaken	
<i>Kopierbuch der Direktion der Domänen und Forsten</i> , Band I, 1863/64, Signatur: BB VII. 6025	KDD
<i>Verkaufsrodel der Domänenverwaltung</i> ; Signatur: BB VII 610'104	VRD

ANMERKUNGEN

- 1) Urfer Hans, Die Höhematte in Interlaken, 100 Jahre Bau- und Zerstückelungsverbot und Baumschutz, herausgegeben vom Verwaltungsrat der Kurhausgesellschaft Interlaken, 1964.
- 2) Zusammenstellung aller Pläne von Lüthardt und Roder bei G. Grosjean, Kantonalen Karten- und Plankatalog Bern, 1960, Nr. 1235. Speziell kommen in Frage: AA IV. Interlaken 26, «Plan über die Höhematte und den Schmied Zaun», aufgenommen von Fried. Roder Geometer, garantiert von F. Lüthardt 1842 mit späterem Nachtrag: «Die veränderten Marchlinien aufgenommen und eingezeichnet im August 1863 durch F. Roder Geometer» und: AA IV. Interlaken 11 «Plan über die Höhe Matte und das Gruebi» aufgenommen in Plan gelegt und berechnet im August 1863 durch F. Roder Geometer. AA IV. Interlaken 5 ist ein Brouillon zu Interlaken 26 und zeigt in nachträglicher Eintragung (?) wahrscheinlich die Einteilung in Nutzungsanteile.
- 3) TGR 1864, S. 7.
- 4) KDD I 157, 323.
- 5) H. Spreng, Interlaken, Berner Heimatbücher 64, Bern 1956, S. 15.
- 6) Richard Feller in einem Vortrag in Interlaken, 1926: «Zur Geschichte des Berner Oberlandes», gedr. in: «Berner Oberland», allgemeines Fremdenblatt für sämtliche Kurorte, Nrn. 30—33, August 1926.
- 7) Eingetragen im «Plan des Thals von Unterseen und Interlaken zwischen dem Thuner und Brienzersee» im «Hand-Atlas für Reisende in das Berner Oberland» von J. R. Wyß, Verlag J. J. Burgdorfer, 1816. Repr. bei H. Spreng, Interlaken, Berner Heimatbücher, 64, S. 25.
- 8) VRD, zum Jahr 1863.
- 9) TGR 1863, S. 383.
- 10) *Der Obergerauner*, Nr. 92 vom 18. November 1863, 23. Jahrgang.

- 11) Vgl. *H. Böschenstein*, 100 Jahre Kursaal Interlaken, unter Mitarbeit von Max Häni und W. Stämpfli, Interlaken 1959.
- 12) MRR Bd. 216, S. 372, 24. März 1863; KDD I Nr. 3762, 28. März 1863.
- 13) Vgl. Hans Spreng, Interlaken, Berner Heimatbücher, 64, Bern 1956, S. 21.
- 14) TGR 1864, S. 7.
- 15) Berner Taschenbuch 1871, S. 325.
- 16) KDD I, Nr. 3762, 28. März 1863.
- 17) Staatsarchiv Bern, Urkunden, Fach Interlaken.
- 18) Sammlung Bernischer Biographien, Bd. V.
- 19) TGR 1863, S. 385.
- 20) KDD I, Nr. 4241, 10. April 1864, S. 15.
- 21) TGR 1863, S. 385.
- 22) Bei *Urfer* (vgl. Anm. ¹⁾) S. 4—8.
- 23) TGR 1864, S. 7.
- 24) Nekrologe: Sonntagsblatt des *Bund*, 1878, S. 401; *Tagespost*, 30. April 1878; *Schweizerische Forstzeitung*, 1878, S. 97.
- 25) TGR 1863, S. 385.
- 26) KDD I, 10. April 1863, S. 15.
- 27) TGR 1863, S. 7.
- 28) KDD I, 22. April 1863, S. 24.
- 29) MRR Bd. 217, 5. Juni 1863, S. 326; KDD I, Nr. 4423, 16. Juni 1863, S. 71—73.
- 30) Diese Linie ist in den erhaltenen Plänen leider nicht mit Sicherheit zu erkennen. Es ist wahrscheinlich die Linie, die die Höhematte annähernd in zwei gleiche Teile teilt.
- 31) KDD I, 8. Juli 1863, Nr. 4423, S. 103.
- 32) KDD I, 16. Juli 1863, S. 116.
- 33) KDD I, 19. August 1863, S. 151.
- 34) Vgl. repr. Plan S. 16
- 35) KDD I, 12. Oktober 1863, S. 215.
- 36) KDD I, 17. November 1863, S. 283.
- 37) Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz II. 420. Nekrolog: «Der Bund», Februar 1886.
- 38) TGR 1863, S. 383.
- 39) TGR 1863, S. 385. TGR 1864, S. 7.
- 40) TGR 1863, S. 383.
- 41) TGR 1863, S. 385.
- 42) TGR 1863, S. 385.
- 43) TGR 1863, S. 394.
- 44) TGR 1864, S. 6/7.
- 45) KDD I, 30. Januar 1864, S. 399.
- 46) KDR I, 18. Februar 1863, S. 430.
- 47) Vgl. Anm. ¹⁾